



Herr  
Guido Walker  
Riederstrasse 69  
3982 Bitsch

Referenzen AD/GP  
Datum 19. August 2014

### Schriftliche Anfrage Nr. 84 betreffend der Verhältniszahl Stipendien zu Darlehen (13.06.2014)

Sehr geehrter Herr Walker

Ihre schriftliche Anfrage betreffend eingangs erwähnter Angelegenheit haben wir erhalten und nehmen dazu, in Übereinstimmung mit dem Staatsrat, wie folgt Stellung:

#### 1. Wie ist die aktuelle Situation bzgl. des Verhältnisses ausbezahlter Stipendien zu Darlehen?

Zur Erinnerung: Artikel 12 des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge vom 18. November 2010 (SGS/VS 416.1) sieht vor, dass Ausbildungsbeiträge wie folgt gewährt werden können:

- in Form von Stipendien für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die in einer anderen Sprachregion oder in einer Sport-Kunst-Ausbildungs-Struktur eingeschult sind, an Lernende sowie an Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule II und ähnlichen Schulen;
- kombiniert in Form von Stipendien und Ausbildungsdarlehen für Studierende, die auf tertiärer Stufe eine Grundausbildung absolvieren, wobei die Stipendien im jährlichen Durchschnitt mindestens zwei Drittel des Ausbildungsbeitrags ausmachen müssen (Höchstbetrag des Ausbildungsbeitrags = Fr. 15'000.-);
- in Form von Ausbildungsdarlehen für Absolventinnen und Absolventen von berufsbegleitenden beruflichen Weiterbildungen resp. von zweiten Hochschulausbildungen.

Gestützt auf die oben dargelegten Kriterien und das verfügbare Budget wurden 2013 für sämtliche Ausbildungsstufen (d.h. Sekundarstufe I, Sekundarstufe II sowie tertiäre Stufe) Fr. 19,7 Millionen (86,2%) Stipendien und Fr. 3,1 Millionen Ausbildungsdarlehen (13,8%) gewährt.

Betrag, Bezügerinnen und Bezüger nach Bildungsstufe				
	Stipendien		Darlehen	
	Betrag in Mio.	Bezüger/innen	Betrag in Mio.	Bezüger/innen
Sekundarstufe II	7.3	1961	0.35	128
Tertiärstufe	12.3	2088	2.7	1150
Weiterbildung	0.1	35	0.02	14
Alle Bildungsstufen	19.7	3980	3.1	1288

Für die Ausbildungen auf tertiärer Stufe betrug das Verhältnis Stipendien/Darlehen in etwa 80% zu 18%. Der gesetzlich vorgesehene Mindestanteil von zwei Dritteln für Grundausbildungen der tertiären Stufe wurde also grosszügig eingehalten.

## 2. Welche finanzielle Entwicklung ist in beiden Bereichen festzustellen?

Mit der Annahme des neuen Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge vom 18. November 2010 (SGS/VS 416.1) durch den Grossen Rat hat sich bei den Ausbildungsbeiträgen seit dem Schuljahr 2011/2012 einiges getan.

Wie oben bereits erwähnt, ist in Artikel 12 festgehalten, dass bei den Grundausbildungen der tertiären Stufe „Stipendien [...] im jährlichen Durchschnitt mindestens zwei Drittel des Ausbildungsbeitrags ausmachen [müssen]“. Diese Änderung hatte zur Folge, dass die Zahl der gewährten Stipendien nach oben schnellte, während weniger Darlehen gewährt wurden. In den letzten Jahren teilten sich die ausgeschütteten Beträge wie folgt auf:

Jahr	Stipendien	Darlehen	Total
2010	14'100'000	8'072'625	22'172'625
2011	18'326'800	4'900'000	23'226'800
2012	19'337'825	2'740'750	22'078'575
2013	19'668'450	3'147'000	22'815'450
Budget 2014	19'481'800	3'765'000	23'246'800

Der Gesamtbetrag aller Beiträge (Stipendien und Darlehen) ist seit der Einführung der neuen Gesetzesbestimmungen im Jahr 2010 um 2,9% gestiegen.

## 3. Wie würde eine vorgeschriebene Verhältniszahl Stipendien zu Darlehen 50:50 sich auf die finanzielle Situation des Kantons auswirken?

Um bei den Grundausbildungen auf tertiärer Stufe ein Verhältnis zwischen Stipendien und Darlehen von 50:50 vorzuschreiben, müsste das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge vom 18. November 2010 geändert werden.

Geht man von einer solchen Annahme aus und berücksichtigt man, dass 2013 von den insgesamt 19,3 Millionen Stipendien 12,3 Millionen an Absolventen von Tertiärausbildungen gegangen sind, ergäbe dies folgende Aufteilung zwischen Stipendien und Darlehen:

- 14,9 Millionen Stipendien (Rubrik 366: Eigene Beiträge Laufenden Rechnung)
- 7,9 Millionen Darlehen (Rubrik 526: Eigene Beiträge Investitionsrechnung).

Die im Gesetz aktuell vorgesehenen Mindestvorgaben (2/3 Stipendien und 1/3 Darlehen auf der Tertiärstufe) erlaubten eine Erhöhung der Darlehen zulasten der Stipendien. Dies ergäbe dann folgende Beträge:

- 17,4 Millionen Stipendien (Rubrik 366: Eigene Beiträge Laufenden Rechnung)
- 5,4 Millionen Darlehen (Rubrik 526: Eigene Beiträge Investitionsrechnung).

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können, grüssen wir Sie freundlich.



Oskar Freysinger  
Staatsrat